Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 355.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4^{1}/_{2}$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 24. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 23. Mai. Der König hat dem Obersten z. D. v. Pressentin, bisher Kommandeur des Pommerschen Train-Bataillons Nr. 2, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Major z. D. v. Dobschütz, bisher Bezirks-Kommandeur des 2. Bataillons (Cosel) 3. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 62, dem Hauptmann v. Brause im 1. Garde-Regt. zu Fuß, dem Polizeirath und Rittmeister a. D. v. Crentz zu Königsberg i. Pr. und dem Postdirektor und Hauptmann a. D. v. Knoblauch zu Lüdenscheid den Rothen Adler-Orden IV. Klasse; dem Ober-Postkassen-Rendanten, Rechnungsrath Kanzler zu Straßburg i. E. und dem Postdirektor Hennig zu Königsberg i. Pr. den Königlichen Kronen-Orden III. Klasse; dem Amts-Wundarzte a. D. Mann zu Volkmarsen im Kreise Wolfhagen, dem Kaufmann Friedrich Vohwinkel zu Gelsenkirchen im Landkreise Bochum und dem Ober-Brandmeister und Lederfabrikanten Döhle zu Eschwege den Königlichen Kronen-Orden IV. Klasse verliehen.

Der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen, Dr. Ernst Steindorff, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät, den bisherigen Ersten Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Waldau, Karl Leopold Tobias, zum Seminar-Direktor, und den Ersten lutherischen Pfarrer Eduard Mencke in Frankenberg zum Metropolitan der lutherischen Pfarreiklasse in Frankenberg ernannt.

Dem Seminar-Direktor Tobias ist das Direktorat des Schullehrer-Seminars zu Ragnit verliehen worden. An dem neu eingerichteten Seminar-Nebenkursus zu Liegnitz ist der ordentliche Lehrer Wäber vom Schullehrer-Seminar zu Bunzlau als ordentlicher Lehrer und der Hilfslehrer Krause vom Schullehrer-Seminar zu Creuzburg als Hilfslehrer angestellt.

Deutscher Reichstag.

85. Sitzung.

Berlin, 23. Mai. Am Tische des Bundesraths: von Scholz.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Abg. Witzlsperger (Zentrum) sucht, ohne Angabe von Gründen, um einen Urlaub von vier Wochen nach. Dieses Gesuch wird auf Antrag des Abg. Frhrn. von Minnigerode abgelehnt. (Große Heiterkeit.)

Die dritte Berathung des Krankenkassengesetzes wird mit der Spezialdiskussion fortgesetzt.

§ 1 bestimmt diejenigen Arbeiter, die gegen Krankheit zu versichern sind.

Die Abg. Dr. Gutfleisch und Dr. Paasche beantragen auch die in § 1a angeführten, in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen, jedoch mit Ausnahme des Gesindes, bereits in § 1 zum Versicherungszwang heranzuziehen.

Die Abg. Dr. Hammacher, Dr. von Kulmiz und Frhr. von Maltzahn-Gültz beantragen, Handlungs- und Apotheker-Gehilfen, Personen, welche von Gewerbtreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt sind und selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage Anderer mit der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, von der Krankenversicherung auszunehmen.

§ 1a setzt den Versicherungszwang auch für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter fest, jedoch mit Ausnahme des Gesindes, soweit er nicht durch Beschluß einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder für Theile desselben ausgeschlossen wird. Ein solcher Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Abgg. Dr. Gutfleisch und Dr. Paasche beantragen, diesem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

> Die Vorschriften des § 1 finden Anwendung, soweit dieselben nicht bezüglich einzelner oder aller in § 1 genannten Kategorien von Personen durch Beschluß einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder für Theile desselben ausgeschlossen wird. Dieser Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Abg. Frhr. v. Hertling beantragt § 1a zu streichen.

Die Abgg. Dr. Hammacher, Dr. von Kulmiz und Frhr. von Maltzahn-Gültz beantragen, anstatt „mit Ausnahme des Gesindes“ zu setzen „mit Ausnahme der Dienstboten“.

Die Abgg. Dr. Hirsch und Genossen beantragen, daß der Beschluß der Gemeindebehörde, welcher die landwirthschaftlichen Arbeiter von der Krankenversicherung ausschließt auch der Zustimmung derjenigen Gemeinden, in deren Bezirk die bezeichneten Arbeiter ihren Aufenthalt haben, bedürfen solle.

Abg. Uhden beantragt, anstatt „mit Ausnahme des Gesindes“ zu setzen „mit Ausnahme des Gesindes (Dienstboten)“.

§ 2 bestimmt, daß durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde die Anwendung der Vorschriften des § 1 auch auf Apotheker- und Handlungsgehilfen und selbständige Gewerbetreibende ꝛc. erstreckt werden kann.

Die Diskussion über §§ 1, 1a und 2 wird verbunden.

Abg. Frhr. von Hertling: Von allen Argumenten, die für die Einbeziehung auch der landwirthschaftlichen Arbeiter geltend gemacht worden sind, hat das des Abg. Hirsch einen eigenthümlichen Eindruck auf mich gemacht. Derselbe ist zwar gegen jeden Zwang, aber wenn er schon eingeführt wird, so soll er auch auf die ländlichen Arbeiter erstreckt werden. Also, obwohl der Abg. Hirsch den Zwang für verderblich hält, will er ihn doch möglichst ausdehnen. Das ist die Logik des Pessimismus! Wir sind nicht für die möglichste Ausdehnung der staatlichen Intervention, wir wollen die freie Selbstbestimmung nicht beseitigen, weil wir nicht der Meinung sind, daß die soziale Frage lediglich eine Magenfrage ist, sondern, daß es auch höhere sittliche Ziele dabei zu erreichen gilt. Mit dem Abg. Dr. Lasker stimme ich darin überein, daß dies Gesetz eine Reform der Armenpflege bedeutet und was Herr Dr. Hirsch gestern dagegen gesagt hat, ist nicht im Stande gewesen, meine Ansicht darüber zu erschüttern. Der Lohn der Arbeiter ist im Allgemeinen groß genug, um nicht nur für die täglichen Bedürfnisse, sondern auch zur Bestreitung der Beiträge für die Versicherung auszureichen. Die Entwickelung der trades-unions in England hat lange Zeit erfordert, und wenn wir auf diesem Wege unseren Arbeitern helfen wollten, so würde eine zu lange Zeit vergehen, bevor sie die Folgen spüren könnten. Der Versicherungszwang bedeutet einen kürzeren Weg zur Hilfe und deshalb ziehe ich ihn vor. Jedoch will ich den Zwang nur in beschränktem Sinne, nur für den soll er Anwendung finden, der wirthschaftlich unselbständig ist, den selbständigen Mann müssen wir jedoch davon ausnehmen. Deshalb bin ich gegen die Versicherung der ländlichen Arbeiter, weil es hier sehr schwer ist, zu entscheiden, wo die wirthschaftliche Selbstständigkeit beginnt. Auch die Argumente der Herren von der Rechten kann ich nicht theilen; diese Herren haben stets nur die Verhältnisse großer Gutsverbände im Auge. Es ist besser, klein anzufangen, erst das Durchführbare auszuführen und dann, wenn das Unternehmen sich so weit bewährt hat, kann man wohl eine weitere Ausdehnung desselben ins Auge fassen. Die gestrige Erklärung des Herrn v. Scholz muß ich sehr beklagen, denn die Schwierigkeiten, die Versicherung auch auf die ländlichen Arbeiter auszudehnen, sind so groß, daß man am besten überhaupt von den Versuchen absteht. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag auf Streichung des § 1a anzunehmen. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. Eberty: Der Versicherungszwang wird keine Wirkung haben, wenn das Prinzip der Minimallöhne nicht mehr zur Geltung kommt. So lange der Arbeiter nicht so viel verdient, daß er außer zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, genug zur Bezahlung der Versicherungsprämie erübrigen kann, so lange ist keine Garantie für die Existenz der Krankenversicherung vorhanden. Die 1½ Prozent des Tagelohnes werden zur Bestreitung der Gemeindeversicherung nicht ausreichen, und wenn man, wie schon vorgeschlagen worden ist, diesen Satz auf 2½ Prozent erhöhen wollte, so würde damit eine unmögliche Belastung des Arbeiters herbeigeführt werden. Wenn man die fünf Millionen ländlicher Arbeiter von diesem Gesetze ausnehmen wollte, so würde es überhaupt nur auf den geringeren Theil der Arbeiterwelt Anwendung finden, und der Vorwurf der Klassengesetzgebung wäre dann gerechtfertigt. Es scheint, als ob die Anhänger des Versicherungszwanges nicht so ganz von den Wohlthaten desselben überzeugt wären, denn sonst würden sie nicht fürchten müssen, daß dadurch der ländliche Arbeiter geschädigt würde. Ist der Zwang in der That eine Wohlthat, so bleibt er es auch in Bezug auf die landwirthschaftlichen Arbeiter. Die Armenpflege wird durch dieses Gesetz nicht verbessert, sondern mehr belastet werden und schließlich werden wir wie bei der Unfallversicherung zum Reichszuschuß gelangen.

Preußischer Finanzminister von Scholz: Herr von Hertling hat in meiner gestrigen Erklärung die nöthige Klarheit vermißt und ich will deshalb gerne dieselbe hier wiederholen. Ich habe gesagt, daß die Regierung dem § 1a. nicht zustimmen könne, daß ihre Bedenken gegen denselben jedoch verringert werden würden, wenn die Versicherung der ländlichen Arbeiter nur fakultativ eingeführt würde, oder wenn bestimmt würde, daß zur Verhütung der Verschlechterung der Lage der ländlichen Arbeiter dieselben auch jetzt keine Beiträge für die Krankenpflege zu zahlen haben, diese Verpflichtung vielmehr den Gutsbesitzern zu Theil würde. Die Regierung hat mit dieser Erklärung dem hohen Hause zwei Auswege zeigen wollen, auf denen es die Bedenken der Regierung zerstreuen könnte, ohne mich für einen derselben zu entscheiden. Ich habe damit zeigen wollen, daß die Regierung bereit ist, ihren Standpunkt zu verlassen, wenn diejenigen Gründe, die sich jetzt daran hindern, beseitigt werden. Herr von Hertling ließ in seiner Rede durchblicken, daß ich mich deshalb nicht über seinen Antrag geäußert habe, weil die Regierung nicht möchte, daß ein Amendement aus den Reihen des Zentrums zur Annahme gelange. Demgegenüber bitte ich Sie zu bedenken, daß der Antrag Hertling nichts weiter ist, als die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, und ich habe keinen Grund, einem Antrage, der den Wünschen der Regierung entgegenkommt, zu widersprechen. Ich erkläre Ihnen in meiner Stellung, in der ich die Ehre habe, vor Ihnen zu stehen, daß ich jeden Antrag, aus welchen Reihen er auch immer kommen mag, dann zur Annahme empfehlen werde, wenn er mit den Wünschen der Regierung in Uebereinstimmung ist. Der Regierung kann es in diesem Falle sehr gleichgültig sein, welche Partei ihr die nöthige Unterstützung gewährt.

Abg. Frhr. v. Minnigerode warnt vor übertriebenen Schematismus, dem man leicht zum Opfer fallen könnte, wenn man die Arbeiter ohne Ausnahme dem Versicherungszwange unterwerfen würde. Es sei auch nicht zu verkennen, daß die Vorlage in gewissem Sinne der Vorreiter des Unfallversicherungsgesetzes ist, und da müsse man sich doch hüten, dem Gesetze eine Tragweite zu geben, die ihm gefährlich werden könnte. Redner erörtert ausführlich die Lage der ländlichen Arbeiter, die nach seiner Meinung nicht derart sei, daß ihnen die obligatorische Kranken-Versicherung wesentlichen Nutzen leisten könnte. Eine genaue Berechnung der Naturalleistungen auf dem Lande sei, wenn nicht unmöglich, so doch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Diese Bedenken sollten auch die Herren auf der Linken würdigen und mit uns gegen die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in den Versicherungszwang, soweit er nicht gerechtfertigt erscheint, eintreten.

Abg. Dirichlet ist für seine Person gern bereit, sich jeder anderen Partei zu accomodiren, wenn diese den ihm richtig erscheinenden Standpunkt einnimmt. Aber Paragraphen der Vorlage seien meist so dehnbar und vieldeutig, daß er fürchte, die Ausführung des Gesetzes werde die verschiedenartigsten Erscheinungen zeitigen. Wolle man eine große soziale That vollbringen, so dürfe durchaus keine Scheidung zwischen der städtischen und ländlichen Arbeiterbevölkerung eintreten. Würde der ländliche Arbeiter von dem Gesetze ausgeschlossen, so würde er zur Unzufriedenheit provozirt, und das würde der sozialistischen Propaganda zu Gute kommen. Der Ausschluß der ländlichen Arbeiter bedeute das Gegentheil der Bethätigung des praktischen Christenthums und werde den sozialen Frieden gewiß nicht fördern. Er bitte darum, die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht zu erhalten.

Abg. Dr. Gutfleisch tritt ebenfalls für die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in den Versicherungszwang ein. Wenn man einen Schritt so ins Ungewisse thue, dann müsse man äußerst vorsichtig zu Werke gehen und das sei der Fall, wenn man den Anträgen zustimme, welche auf die Gleichstellung aller Arbeiter abzielen.

Abg. Windthorst: Ich und meine politischen Freunde wir legen auf die Annahme des Antrages Hertling einen entscheidenden Werth, und die Ablehnung dieses Antrages würde uns veranlassen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Für den Westen und den Süden Deutschlands würde das Gesetz ganz undurchführbar sein, wenn dasselbe auch auf die ländlichen Arbeiter ausgedehnt würde.

Abg. Winterer (Elsässer) erklärt sich ebenfalls gegen die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in das Gesetz und bittet dem Antrag Hertling beizustimmen, da der Versicherungszwang der ländlichen Arbeiter für das Elsaß mit den größten Nachtheilen verknüpft sein würde.

Abg. Dr. Buhl: Die Ausnahmeverhältnisse der ländlichen Arbeiter, die hier als einziges Argument gegen den § 1a angeführt werden, sind bei der Kommissionsberathung genügend berücksichtigt worden; auch ist die Fassung des § 1a eine solche, daß diese Ausnahmeverhältnisse überall berücksichtigt werden können. Die Konservativen, die eine platonische Liebe für ihre ländliche Arbeiter hegen, drücken hier dem ganzen Gesetz einen eigenthümlichen Stempel auf. Sie sagen: Wir wollen den industriellen Arbeitern das Gesetz geben zum Schutz gegen sozialdemokratische Bestrebungen, aber uns verschont mit diesem Gesetz. (Sehr richtig! Sehr wahr! links.) Ich kann keinen Unterschied finden zwischen dem Industriellen und dem ländlichen Besitzer, wenn Beide Arbeiter beschäftigen. Sollte nicht mindestens der Kompromißantrag Hammacher-Maltzahn-Gültz zur Annahme gelangen, so würde dadurch für mich und meine politischen Freunde das ganze Gesetz unannehmbar.

Abg. v. Kleist-Retzow: Der Umstand, daß die Herren Dirichlet und Hirsch für die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in das Gesetz plaidiren, ist sehr geeignet uns stutzig zu machen und uns gegen dieses Prinzip zu erklären. (Hört! Hört! links.) Das Krankenkassengesetz ist der erste Schritt, den Arbeiter aus seiner gegenwärtigen bedrückten Lage zu befreien, es wird seine Aufgabe auch erfüllen, auch unabhängig von dem Unfallgesetz und den andern sozialpolitischen Reformplänen. Die Herren Hirsch und Genossen müssen ja gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn sie konsequent auf ihrem Standpunkte verharren wollen, von dem Staate überhaupt keine Hilfe in Anspruch zu nehmen, sie wollen sich, wie Münchhausen an dem eigenen Schopfe aus dem Sumpfe ziehen. (Heiterkeit.) Man muß den Arbeiter gesetzlich vor Nothfällen schützen und das kann man nur durch das vorliegende Gesetz. Allerdings ist es nöthig, den Arbeitslohn möglichst zu erhöhen, aber das wird nur möglich sein, wenn Sie die Industrie konkurrenzfähig mit dem Ausland machen; deshalb handelt man gegen das Interesse der Arbeiter, wenn man gegen Zollerhöhung stimmt. (Heiterkeit! links.) Was die Einwendungen gegen die obligatorische Versicherung der ländlichen Arbeiter betrifft, so sind sie durchweg nicht stichhaltig. Vor allem ist es ein großer Unterschied, ob den Grundbesitzern das Recht fakultativ oder obligatorisch verliehen werde. Ferner ist es zwar richtig, daß in dem landwirthschaftlichen Betriebe die Grenze zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht leicht zu finden sei, aber derartige Verhältnisse sind in der Industrie auch vorhanden und man müßte dann konsequent auch nicht auf diese die Krankenversicherung erstrecken dürfen. Die Schwierigkeiten der Einführung des allgemeinen Zwanges sind vorhanden, aber nicht in dem Maße, wie es hier geschildert worden ist. Die Organisation wird sich so trefflich bewähren, daß diejenigen, die heute gegen das Gesetz stimmen, dies werden zugestehen müssen. Wir wollen das Gesetz unter allen Umständen haben und werden uns in Bezug auf § 1a nach den Wünschen der Regierung richten, wenn wir auch im Prinzip anderer Meinung sind.

Geh. Rath Lohmann: Durch die Erklärung des Abg. Windthorst ist der Versuch, den § 1a durch ein Amendement zu erhalten, als gescheitert anzusehen. Das Amendement der Herren Hammacher und v. Maltzahn ist auch nicht im Stande, die Bedenken der Regierung gegen den Paragraphen zu zerstören und ich bitte Sie im Namen derselben, ihn abzulehnen und sich auf den Boden der Regierungsvorlage wieder zu begeben. Man hat dem Gesetze den Vorwurf gemacht, daß es gegen die Gleichheit und eine Klassengesetzgebung sei. Das trifft nicht zu; denn es kann ein Gesetz für den Einen eine Wohlthat sein, für den andern ein Nachtheil und es ist nicht zu erkennen, aus welchem Grunde man dann nicht die Wohlthat dem Einen zu Gute kommen lassen, den andern vor den für ihn in dem Gesetz enthaltenen Nachtheilen bewahren soll. Die Debatte hat gezeigt, daß über die Zulassung der ländlichen Arbeiter zur Zwangsversicherung im Hause noch vielfach Meinungsverschiedenheiten bestehen, aber darin waren die meisten Herren einig, daß die Durchführung der Zwangsversicherung für die ländlichen Arbeiter mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Es ist überhaupt sehr schwer für diese Kategorie allgemeine Bestimmungen zu erlassen. Die industriellen Arbeiter haben schon von selbst ohne staatliche Einmischung auf dem Gebiete der Krankenversicherung einige Erfahrungen gesammelt, hier war es leichter Bestimmungen zu treffen. Für die landwirthschaftlichen Arbeiter wird es jedenfalls am besten sein, wenn wir sie eine ähnliche Entwickelung durchmachen lassen und ihnen vorerst die Möglichkeit gewähren, durch ortsstatutarische Regelung die Versicherung einzuführen. Der Einwand, daß es den Verwaltungsbehörden erlaubt sei, die Versicherung für ihren Bezirk zu untersagen, bedeutet nicht viel. So lange dieser Gemeindebeschluß nicht gefaßt ist, wären die Gemeinden gezwungen in Krankheitsfällen nach Erlaß des Gesetzes die ausgesprochene Unterstützung zu gewähren. Es ist jedenfalls besser einen Schritt zu wenig zu machen, den man nachher nachholen kann, als einen Schritt zu weit, den man nicht zurück kann. Wir stehen hier am Anfang einer Gesetzgebung, die für den Arbeiterstand von großem Segen sein wird, nehmen Sie das Gesetz in den Grenzen der Regierung an und Sie werden damit das Ihre zu dem ersehnten Ziele beitragen.

Abg. Dr. Hammacher verweist zunächst auf die differirenden Erklärungen des Herrn v. Scholz und des Geh. Rath Lohmann. Der erstere erklärte gestern, daß Garantien, wie sie mein Amendement gewährt, genügen würden, um die Regierung zur Annahme des § 1a zu veranlassen. Die Erklärung des Herrn Lohmann lautete ganz verschieden davon. Wir sind dadurch in eine unangenehme Lage versetzt worden; ich werde aber trotzdem meinen Standpunkt nicht verlassen, wie sehr ich auch das Gesetz in Kraft sehen möchte. Meine Freunde werden daher für den § 1a mit meinem Amendement stimmen.

Geh. Rath Lohmann: Das Amendement Hammacher enthält nicht die Garantien, die Herr v. Scholz gestern als unentbehrlich bezeichnet hat. Das ist auch die Meinung desselben, die er mir gegenüber zum Ausdruck gebracht hat.

Abg. Dirichlet beantragt, die §§ 1, 1a, 2 und 3 mit allen dazu gestellten Amendements in die Kommission zu nochmaliger Berathung zurückzuweisen.

Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz: Wir vertreten unsere Ansicht nicht aus Oppositionslust, sondern auf Grund unserer Kenntniß der Verhältnisse des Landes. In diesem Sinne ist auch mein mit den Abgg. Hammacher und Kulmiz gestelltes Amendement gemeint. Denn wir halten den § 1a für durchaus nothwendig und möchten ihn gern angenommen sehen. Wir glauben nicht etwa, den § 1a verbessert zu haben durch unser Amendement, aber wir haben es in der Absicht gestellt, dadurch die Regierung für § 1a geneigt zu machen. Leider lauten die Erklärungen des Herrn Geh. Rath Lohmann in anderem Sinne, und nach der Erklärung des Abg. Windthorst ist an eine Mehrheit für § 1a nicht zu denken. Wir werden daher nunmehr gegen unseren eigenen Antrag stimmen, indem wir dem Zentrum die Verantwortung für das Fallen des § 1a überlassen.

Abg. Dr. **Hirsch**: Die Verwirrung ist so groß wie bei dem babylonischen Thurmbau, es weiß niemand mehr, was er denken soll. Das Zentrum, der Freund der sozialpolitischen Vorlagen, will das Gesetz fallen lassen, wenn § 1a angenommen wird, und die Konservativen, die ihn wünschen, erklären, gegen ihn stimmen zu wollen, um die Regierung nicht zu verletzen. Zum Gesetzemachen gehört nicht nur Verstand, sondern auch Charakter. (Große Unruhe, rechts.) Redner plaidirt darauf für seinen zu § 1a gestellten Antrag.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Dr. **Meyer** (Halle) beantragt über § 1a namentliche Abstimmung.

Der Antrag Dirichlet auf Zurückweisung der §§ 1, 1a, 2, 3 an die Kommission wird abgelehnt, ebenso der Antrag Gutfleisch zu § 1; § 1 wird darauf mit dem Antrag Hammacher-Maltzahn-Gültz **angenommen**.

Von den zu § 1a gestellten Anträgen wird nur der des Abg. Uhden angenommen; über das Amendement Hammacher, v. Kulmiz und v. Maltzahn-Gültz muß gezählt werden. Dabei erweist es sich, daß nur 192 Mitglieder anwesend sind, mithin das Haus beschlußunfähig ist. Von den Anwesenden hatten 108 gegen, 84 für das Amendement gestimmt.

Abg. **Windthorst** (zur Geschäftsordnung) bemerkt, daß vor der Abstimmung eine sorgfältige Zählung die Beschlußfähigkeit des Hauses dargethan hat. (Abg. Richter: Dann werden wohl einige vom Zentrum weggegangen sein! Heiterkeit!)

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr; Tagesordnung: Krankenkassengesetz. Schluß 5 Uhr.

---

r. Stadtverordneten-Sitzung

am 23. Mai.

Anwesend sind 30 Stadtverordnete, und zwar die Herren Brodnitz, Dr. Buski, Czapski, Fontane, Dr. Friedländer, Herz, Jäckel, B. Jaffe, von Jażdzewski, Adolf Kantorowicz, Kirsten, Klemme, Kronthal, Dr. Landsberger, Dr. Lebinski, Litzner, Manheimer, Milch, Müller, Mützel, Orgler, Prausnitz, Dr. Rehfeld, Röstel, Rosenfeld, Schweiger, Dr. Szymanski, Tschuschke, Türk, Ziegler. Von Magistratsmitgliedern sind anwesend: Bürgermeister Herse, Stadträthe v. Chlebowski, Stadtbaurath Grüder, S. Jaffe, Dr. Loppe, Schmidt.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, widmet der Vorsitzende, Stadtverordn. B. **Jaffe**, während die Versammlung sich erhebt, dem verstorbenen **Stadtverordneten Gerhardt** einen warmen Nachruf, in welchem er hervorhebt, daß der Verstorbene eine Reihe von Jahren mit vieler Treue und Hingabe den Interessen der Stadt gedient, und dabei stets eingedenk dessen gewesen sei, daß die Mitglieder der Versammlung sich gegenseitig Rücksichten schuldig seien; sein Bild werde nie aus dem Gedächtniß der Stadtverordneten schwinden.

Ueber den Antrag des Stadtverordneten Dr. **Friedländer** und Genossen, betr. die **Umwandelung der Mittelschule in eine höhere Bürgerschule** berichtet im Namen der Finanzkommission Stadtverordneter **Herz**. Bekanntlich war über diesen Gegenstand schon in einer früheren Sitzung berathen, jedoch die Beschlußfassung vertagt worden. Referent hebt hervor, daß der vorliegende Antrag kaum zu einer ungünstigeren Zeit habe gestellt werden können. Das städtische Schulwesen erfordere schon jetzt sehr bedeutende Ausgaben, und andauernd stehen noch mehr Ausgaben bevor; die Stadtgemeinde habe aber nur die gesetzliche Verpflichtung, für guten Elementar-Unterricht zu sorgen. Eine Veranlassung, den vorliegenden Antrag event. zu berücksichtigen, würde unter solchen Verhältnissen nur dann vorgelegen haben, wenn eine Massenpetition aus den Kreisen der Bürgerschaft an die städtischen Behörden gerichtet worden, und eine Magistratsvorlage vorhanden wäre; Beides sei aber nicht der Fall. Nach dem Beispiel anderer Städte, wo höhere Bürgerschulen eingerichtet worden sind, würde eine Mehrbelastung von jährlich 24 M. pro Schüler eintreten, falls die Umwandelung der Mittelschule in eine höhere Bürgerschule erfolgen sollte. Durch eine solche Umwandelung würde eine vollständige Verschiebung der Verhältnisse herbeigeführt werden, indem die Söhne von kleinen Handwerkern und Beamten, welche gegenwärtig vorwiegend die Mittelschule besuchen, alsdann zur Bürgerschule und aus der Realschule viele Schüler zur höheren Bürgerschule übergehen würden. Auch würde eine derartige Umwandlung eine Zurücksetzung der an der Mittelschule seit Jahren wirkenden Lehrer involviren, welche dazu beigetragen haben, daß sich die Anstalt in dem gegenwärtigen blühenden Zustande befindet. Was die Resultate der höheren Bürgerschule, z. B. in Breslau, betrifft, so seien dieselben durchaus nicht günstig, indem die Abiturienten vorwiegend Subalternbeamte werden; um dieses Ziel zu erreichen, brauche aber die Stadtgemeinde nicht so bedeutende Mittel aufzuwenden. Die Versammlung möge also unter den gegebenen Verhältnissen aus finanziellen Rücksichten den Antrag pure ablehnen. — Stadtv. **Tschuschke** erklärt, daß er, was die finanzielle Seite betrifft, mit dem Vorredner einverstanden sei, da die Steuerlast schon überdies in der Stadt Posen sehr hoch sei, außerdem aber auch Dasjenige, was auf der Mittelschule geleistet werde, für den Bürgerstand vollständig ausreiche. Auch vom politischen Standpunkte müsse man gegen den Antrag sein, da die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste ein Privilegium für Einzelne schaffe, und dies Privilegium in dem vorliegenden Falle auf Kosten der Kommune erzielt werden würde. — Stadtverordneter Dr. **Friedländer** erklärt, er sei gleichfalls gegen Privilegien aller Art; es sei aber einmal das Privilegium des einjährigen Freiwilligendienstes vorhanden. Um dies Privilegium zu erwerben, würden die Gymnasien und Realschulen mit Elementen überbürdet, welche dort nicht hingehören; auf diesen Schulen müssen die Schüler, bloß um die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste zu erlangen, Vieles betreiben, wovon sie später im praktischen Leben keinen Gebrauch machen. Diesem Uebelstande könne dadurch abgeholfen werden, daß die Mittelschule in eine höhere Bürgerschule umgewandelt werde. Dazu seien nach den ministeriellen Anforderungen 3 wissenschaftlich gebildete Lehrer an der Anstalt erforderlich, von denen einer bereits vorhanden sei. Die städtische Realschule würde durch eine derartige Umwandelung erheblich entlastet worden. Die Versammlung möge also den Antrag vorläufig annehmen und das Weitere dem Magistrat überlassen. — Stadv. **Fontane** beantragt, wie in einer früheren Sitzung, die Versammlung möge mit Rücksicht darauf, daß die Umwandelung der Mittelschule in eine höhere Bürgerschule nur mit erheblichen Opfern zu erreichen sein würde, die Finanzlage der Stadt aber solche Aufwendungen zur Zeit nicht gestatte, über den Antrag des Dr. Friedländer und Genossen zur Tagesordnung übergehen. — Stadtverordn. **Kirsten** vertritt die Ansicht, daß es eine hohe Bedeutung für die die Mittelschule besuchende Schüler habe, wenn sie durch dieselbe die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste erlangen könnten. Sie werden dadurch ihrem Berufe nur ein, statt sonst drei Jahre entzogen und genießen im Militär auch eine bessere Behandlung. Wenn behauptet werde, daß die Eltern derjenigen jungen Leute, welche die höhere Bürgerschule besuchen sollen, wohl selten die erforderlichen Mittel besitzen, um dieselben während des einjährigen Freiwilligendienstes zu unterhalten, so sei doch in Betracht zu ziehen, daß dagegen die gewöhnliche dreijährige Dienstzeit von Bürgerssöhnen gleichfalls nicht unerhebliche Mittel beanspruche, oft vielleicht mehr als der einjährige Freiwilligendienst. Die Versammlung möge den Antrag des Stadtv. Fontane annehmen. — Stadtv. **Jäckel** erklärt, es werde gut sein, wenn man sich ein für allemal gegen den Antrag ausspreche; er stehe auf dem Standpunkte des Stadtv. Tschuschke und sei der Ansicht, daß es vom sozialen Gesichtspunkte kaum eine unheilvollere Institution, als den einjährigen Freiwilligendienst gebe, durch welchen das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht zum Vortheile der Wohlhabenderen durchbrochen werde. Für die Versammlung liege keine Veranlassung vor, die Anwendung dieses Prinzips noch zu erweitern; sie möge also nicht allein vom finanziellen, sondern auch vom idealen Gesichtspunkte aus den Antrag ablehnen. — Stadtv. **Türk** erklärt, mit Genugthuung konstatiren zu können, daß der finanzielle Gesichtspunkt in der vorliegenden Frage wesentlich als der wichtigste betrachtet werde und ist der Ansicht, daß die 5000 M. jährlicher Mehrkosten, welche die Umwandlung erfordern werde, gegenüber Demjenigen, was man durch dieselbe erreiche, nicht in Betracht kommen werden. Er stehe auf einem anderen Standpunkte, als Dr. Friedländer, dem die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst die Hauptsache sei; er strebe dahin, daß unser Volksschulwesen nach einem bestimmten Plane organisirt und geleitet werde. Schon der Rektor Hielscher, der frühere Dirigent der Mittelschule, habe erklärt, daß das Niveau dieser Anstalt in dem Maße steigen müsse, als das Niveau der allgemeinen Volksschule sich hebe; es sei daher die Umwandlung der Mittelschule in eine höhere Bürgerschule nothwendig. Gegenwärtig würden die meisten Abiturienten der Mittelschule Lehrer, Bureaubeamte, kleine Kaufleute 2c., während es die Aufgabe der höheren Bürgerschule sein werde, einen tüchtigen Handwerkerstand heranzubilden. Was die Schaffung eines Privilegs betreffe, so werde die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste nur mehr zum Allgemeingut gemacht werden. — Stadtverordneter **Klemme** ist der Ansicht, daß ein Privileg hier nicht vorliege, sondern nur ein Vorrecht für die nachgewiesene Qualifikation. — Bürgermeister **Herse** wendet gegen die Umwandelung vornämlich ein, daß man dadurch nur noch eine neue höhere Schule schaffen werde, zu der die Stadtgemeinde nur zu zahlen habe, dagegen keine Rechte besitze, ganz so, wie dies bei der städtischen Realschule der Fall sei, während bei der Mittelschule die städtischen Behörden durch die Stadt-Schuldeputation wenigstens doch Rechte üben. Was die höhere Bürgerschule lehren solle, das lehre die Mittelschule faktisch auch, und es habe sich ergeben, daß Abiturienten dieser Anstalt, welche unmittelbar nach der Entlassung sich zur einjährigen Freiwilligenprüfung melden, diese häufig bestehen. Wenn gesagt worden, es sei eine falsche Behauptung, daß die wenigsten Schüler der künftigen höheren Bürgerschule im Stande sein würden, von der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste Gebrauch zu machen, so ergebe eine Uebersicht darüber, welchen Steuerklassen die Eltern der Abiturienten der Mittelschule angehören, daß kaum mehr als 8–9 pCt. der Abiturienten als einjährige Freiwillige zu dienen im Stande sein werden. Der angegebene Betrag von jährlich 5000 M. sei viel zu niedrig. Wenn Stadtverordneter Türk sich auf die Erklärung des früheren Rektors Hielscher berufen habe, so könne ebenso gut auf das neuliche Telegramm, in welchem derselbe der Versammlung den Rath ertheilte, von einer Umwandelung der Mittelschule in eine höhere Bürgerschule Abstand zu nehmen, verwiesen werden. Wenn ferner behauptet worden sei, man könne gegenwärtig, nachdem das niedere Schulwesen vollendet sei, an den Ausbau des höheren Schulwesens gehen, so sei von einer Vollendung des niederen Schulwesens noch lange nicht die Rede. Die Versammlung möge also den Antrag des Stadtverordneten Dr. Friedländer und Genossen ablehnen. — Von der Versammlung wird hierauf sowohl der Antrag des Dr. Friedländer und Genossen, wie der Antrag auf motivirte Tagesordnung abgelehnt.

Ueber den Antrag des Stadtv. Kirsten und Genossen auf **Einführung einer Geflügelsteuer in der Stadt Posen** referirt Stadtv. **Kirsten**. Derselbe weist darauf hin, daß dieser Antrag der Versammlung bereits früher vorgelegen habe, aber abgelehnt worden sei. So lange die Schlachtsteuer als Kommunalsteuer festgehalten werde, sei der obige Antrag eine Forderung der Gerechtigkeit. Keiner der Gegner der indirekten Steuern, mit denen Referent gesprochen, habe die Berechtigung des Antrages bestritten, so lange die Schlachtsteuer besteht. Die Annahme des Antrages werde eine jährliche Einnahme von 20–25,000 M. (= 6 bis 8 pCt. Zuschlag) ergeben, wodurch der alljährlich immer mehr wachsende Zuschlag vermindert werden würde. Die Geflügelsteuer werde zum allergrößten Theil nur von den besser situirten Bewohnern unserer Stadt getragen werden; eine Vertheuerung von Puten, Gänsen und Enten werde aber durch diese Steuer nicht herbeigeführt werden, da sonst ja in allen Städten, wo die Schlachtsteuer aufgehoben wurde, die Fleischpreise hätten herabgehen müssen, was nicht der Fall gewesen sei. Hühner und Tauben sollen nach dem Antrage nicht besteuert werden, da die Innzucht dieses Geflügels in der Stadt Posen eine zu große, und daher nicht kontrollirbar sei. Man möge bei der Beschlußfassung über den vorliegenden Antrag den politischen Parteistandpunkt links liegen lassen, ganz ebenso, wie man diesen habe links liegen lassen, als man für Forterhebung der Schlachtsteuer gestimmt. — Stadtv. **Orgler** spricht sich als Korreferent gegen den Antrag aus, und präzisirt die Frage dahin, ob eine neue indirekte Steuer in unserer Stadt eingeführt werden solle. Was den Ertrag der Geflügelsteuer betrifft, so sei diese von den 5 Städten, welche die Schlachtsteuer beibehalten haben, nur in einer, und zwar in Gnesen, eingeführt worden. Hier sei nun seit dem Jahre 1878/79 bis zum Jahre 1882/83 der Ertrag der Schlachtsteuer von 33,444 auf 41,955 M. emporgegangen, dagegen der der Geflügelsteuer von 2383 auf 1755 M. herabgegangen. Ob es nun sich empfehlen werde, einer Steuer wegen, welche einen so geringen Ertrag gebe, die Einwohner den mit der Geflügelsteuer verknüpften Vexationen auszusetzen, sei sehr fraglich. Für die Behauptung des Referenten, daß diese Steuer einen Ertrag von jährlich 20,000 M. ergeben werde, fehle jeglicher Anhalt. — Stadtv. Dr. **Friedländer** erklärt, er sei entschiedener Gegner aller Steuern auf Lebensmittel, und werde, da ihm nicht die Garantie gewährt werde, daß die Schlachtsteuer binnen 3 Jahren beseitigt werde, gegen die Einführung einer Geflügelsteuer stimmen. — Stadtv. Dr. **Landsberger** spricht sich für diese Steuer aus, und erklärt, er habe bei Rücksprache über dieselbe gefunden, daß keine prinzipiellen, sondern nur Opportunitätsgründe gegen diese Steuer geltend gemacht werden. Es handle sich hier um keine neue Steuer, sondern nur um eine weitere Ausdehnung der Schlachtsteuer, und er erachte es als ein nobile officium, daß Diejenigen, welche bisher diese Steuer nicht bezahlt haben, dieselbe jetzt entrichten. Voraussichtlich werde dieselbe einen Ertrag von 16–18,000 M. ergeben, und diesen Betrag könne man sehr gut dazu verwenden, um die untersten Stufen der Klassensteuer von der Kommunalsteuer zu befreien. Man habe gesagt, Geflügel dürfe als Speise der Kranken, nicht besteuert werden; doch könne nicht jede Gattung von Geflügel als Krankenspeise gelten. Wenn der Eine für das Pfund Schweinefleisch Steuer zahle, so erfordere es die Gerechtigkeit, daß ebenso der Andere auch für das Pfund Geflügel Steuer entrichte. — Stadtv. Dr. **Lebinski** empfiehlt die Geflügelsteuer, weil, wie dies das Beispiel von Gnesen zeige, durch dieselbe der Ertrag der Schlachtsteuer erhöht werde. — Stadtv. Ad. **Kantorowicz** macht gegen die neue Steuer vom volkswirthschaftlichen Standpunkte geltend, daß durch dieselbe, wie dies das Beispiel von Gnesen zeige, der Konsum zurückgehe; es werde durch dieselbe vornehmlich der arme jüdische Mann getroffen werden, der nach rituellen Vorschriften meistens Gänsefett, nicht Butter oder anderes Fett, zu den Speisen benutzen darf. Auch sei in Betracht zu ziehen, daß die Geflügelsteuer mancherlei Defraudationen im Gefolge haben, und insofern entsittlichend wirken werde. — Bürgermeister **Herse** konstatirt im Namen des Magistrats, daß dieser sich dem Antrage gegenüber ablehnend verhalte, da die Steuerbehörde erklärt habe, sie werde sich mit der Einziehung der Geflügelsteuer nicht befassen, und da außerdem die Erhebungskosten im Vergleich zu dem Ertrage zu gering sein würden. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Stadv. Kirsten und Genossen mit allen übrigen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Ueber die **von den verschiedenen Truppentheilen der hiesigen Garnison nachträglich liquidirten Schlachtsteuer-Beträge** pro 1875–1883 berichtet im Namen der Rechtskommission Stadtv. **Tschuschke**. Derselbe weist darauf hin, daß durch die Kabinetsordre vom 18. August 1824, die jedoch im Regierungsbezirk Posen amtlich nicht publizirt wurde, angeordnet worden sei, daß die Kommunen dem Militär die als Zuschlag erhobene Schlachtsteuer zurückzuerstatten haben; es seien seitdem 50 Prozent den verschiedenen Truppentheilen der Garnison vergütet worden. Nachdem durch Gesetz vom Jahre 1873 die Schlachtsteuer aufgehoben, sei einzelnen Kommunen, so auch Posen, gestattet worden, die Schlachtsteuer nebst dem Zuschlage weiter zu erheben. Seit dem Jahre 1875 sei nun auf Grund des § 4 der Städteordnung, wonach die Militär-Speiseanstalten 2c. in dem bisherigen Umfange von Verbrauchssteuern befreit bleiben, diesen Anstalten, wie bisher, nur ein Theil der Schlachtsteuer erstattet worden. Der Militärfiskus habe jedoch die Erstattung der ganzen Schlachtsteuer verlangt, da diese nunmehr Kommunalsteuer sei. Die hiesige k. Regierung habe im Sinne der Stadtgemeinde, die Minister der Finanzen und des Innern jedoch durch Reskript vom Nov. 1882 im Sinne des Militärfiskus entschieden. Es wären danach ca. 75–80,000 M. seit dem Jahre 1875 nachträglich an die Truppentheile der hiesigen Garnison zu zahlen, und außerdem würde sich die an das Militär zu zahlende Bonifikation um jährlich ca. 10,000 M. erhöhen. Magistrat beantragt nun, die Versammlung möge ihn autorisiren, mit dem Militärfiskus einen Vergleich dahin zu treffen, daß die nachträgliche Steuer von 1875–83 nicht bezahlt, dagegen vom 1. April 1883 ab die Bonifikation in voller Höhe entrichtet werde. Die Rechtskommission ist jedoch der Ansicht, daß auch in Zukunft die Bonifikation nicht in der vom Militärfiskus geforderten Höhe gezahlt zu werden brauche, da § 4 der Städteordnung hiebei in Anwendung komme, und beantragt, die Versammlung möge den Magistrat ersuchen, es auf den Rechtsweg ankommen zu lassen. — Stadtverordn. **Mützel** dagegen empfiehlt, den Magistratsantrag anzunehmen, da aus dem Prozesse der Stadtgemeinde unnöthige Kosten erwachsen würden, und juristische Autoritäten sich anderwärts dahin ausgesprochen, daß die Forderung des Militärfiskus berechtigt sei. — Nachdem Stadtverordn. **Orgler** den Antrag der Rechtskommission, welcher einstimmig beschlossen worden sei, empfohlen, ertheilt Bürgermeister **Herse** dagegen den Rath, sich lieber auf einen mageren Vergleich, als einen fetten Prozeß einzulassen, und erklärt, der Magistrat werde, falls der Militärfiskus auch für die Zeit von 1875–83 die nachträgliche Zahlung der Schlachtsteuer verlange, es gleichfalls auf den Prozeß ankommen lassen. — Schließlich wird von der Versammlung der Antrag der Rechtskommission angenommen. — Die **Beleihung des Grundstücks Wallischei Nr. 115** aus den Mitteln des Armenfonds, worüber Stadtv. **Prausnitz** im Namen der Baukommission berichtet, welcher diese Angelegenheit in der vorigen Sitzung zugewiesen worden war, wird von der Versammlung gemäß dem Antrage der Kommission, wonach das Darlehn bis zur halben Höhe des zu versichernden Betrages gewährt werden soll, genehmigt. — Aus der Zahl der Arbeitnehmer wird als Mitglied des **gewerblichen Schiedsgerichts** auf Antrag der Wahlkommission in deren Namen Stadv. **Ziegler** berichtet, Maschinenbauer Hanff gewählt. — Damit erreicht die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hat, 7½ Uhr Abends ihr Ende.

Die Krönungsfeier in Moskau.

Als Nachtrag zu den Einzugs- und vorbereitenden Krönungsfeierlichkeiten liegen mehrere offizielle Depeschen vor, die jedoch nichts wesentlich Neues bringen. Wir geben dieselben in Folgendem also nur insoweit wieder, als sie sich mit dem gestrigen erschöpfenden Berichte unseres Spezial-Korrespondenten nicht decken.

Moskau, 23. Mai, Vormitt. 11 Uhr. (Telegramm der „Nordischen Telegraphen-Agentur".) Betreffs des gestrigen feierlichen Einzugs sind noch folgende Details zu melden: Alle Mitglieder der kaiserlichen Familie, die ausländischen Fürstlichkeiten, die höheren Hofchargen, sowie die Gesandten der fremden Mächte und die Gemeinderepräsentanten kamen im Petrowski-Palais gegen 10 Uhr Vormittags an, zuerst erschien der Generalgouverneur von Moskau, Fürst Dolgorukow, Mittags der Fürst von Montenegro und der Herzog von Montpensier. An dem Déjeuner, welches dem Einzug voranging, nahmen alle Großfürsten und Großfürstinnen, der Herzog von Edinburg mit Gemahlin, die Fürsten von Montenegro und Bulgarien, die Minister und andere hohe Würdenträger Theil. Als Oberzeremonienmeister fungirte Fürst Kurakin. Der Großfürst-Thronfolger trug Kosaken-Uniform. Gestern sind angekommen: Prinz Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, Prinz Hermann von Sachsen-Weimar-Eisenach mit seinem Sohne, dem Prinzen Bernhard, der dänische außerordentliche Gesandte v. Wind, der japanische außerordentliche Gesandte Chanabusa mit den Sekretären Akabonsi und Samano-Utschi. Die Einweihung des Reichsbanners erfolgt heute Nachmittag um 2 Uhr.

Moskau, 23. Mai, Nachm. 3 Uhr 20 Min. Heute Mittag fand im Waffensaale des Kremlpalastes vor dem Kaiser, der Kaiserin, den Prinzen und Prinzessinnen der kaiserlichen Familie und in Gegenwart des militärischen Hofstaats des Kaisers die feierliche **Einweihung des Reichsbanners** statt. Der Kaiser und die Kaiserin hatten sich heute Vormittag in offenem Wagen und ohne alle Eskorte von dem Alexanderpalais nach dem Kreml begeben. — Der **Herzog von Aosta** ist hier angekommen. — Ueber den glänzenden und glücklichen Verlauf des gestrigen feierlichen Einzugs spricht man sich überall mit höchster Befriedigung aus; so viel bekannt, ist nur ein Unfall vorgekommen; der kaiserliche Kammerherr v. Stürmer stürzte mit dem Pferde und zog sich dadurch einige Verletzungen zu. — Auch **Erzherzog Karl Ludwig** ist heute Vormittag 10 Uhr hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von sämmtlichen hier weilenden Großfürsten und der Großfürstin Maria Pawlowna, sowie der hier anwesenden Generalität begrüßt worden. Die Großfürsten trugen österreichische Uniformen und Orden, die Generäle hatten ebenfalls ihre österreichischen Orden angelegt. Der Erzherzog begab sich von dem Bahnhofe in seine Wohnung. Im Laufe des Tages stattete der Kaiser dem Erzherzog, sowie den übrigen hier weilenden ausländischen Prinzen Besuche ab und kehrte sodann in das Sommerschloß im Neskutschnypark zurück.

Alle Moskauer Journale enthalten ausführliche Beschreibungen des feierlichen Einzuges. Alle konstatiren dabei die gehobene Stimmung, den Jubel und die Befriedigung des Volkes. Die russ. „Moskauer Zeitung" (Katkow'sche „Mosk. Wjed.") bringt einen umfangreichen Artikel, in welchem sie die religiöse Bedeutung der bevorstehenden Zeremonie der Krönung und Salbung hervorhebt:

„Der Kaiser, durch Gottes Gnade auf den väterlichen Thron berufen, komme hierher, um eine Alleinherrschaft durch einen religiösen Akt einzuweihen. Rußland werde leben, solange die Krönung nicht nur ihre staatliche, sondern auch ihre religiöse Bedeutung bewahren werde. Der russische Kaiser sei nicht blos das Oberhaupt des Reiches, sondern auch der Beschützer der griechischen Kirche, die jeder weltlichen Macht entsagt und sich dem Schutze des Gesalbten des Herrn anvertraut habe. „Flehen wir zu Gott, der Kaiser möge **seinem eigenen Herzen folgen** und ihm **mehr vertrauen**, als den **aus der Fremde kommenden Impulsen**!" Das Blatt sagt, Rußland müsse konsequent und sich selbst treu bleiben. Das Schlimmste sei, wenn man verschiedene Systeme wechsele; alle Ideen, die auf fremden Boden aufgewachsen, könnten nur die Entwicklung Rußlands verhindern und stören. Der Unterschied zwischen dem Westen und Rußland bestehe darin, daß dort Alles auf vertragsmäßigen Beziehungen beruhe, hier jedoch auf dem Glauben und der Kirche. „Dem Volke die Freiheit, dem Kaiser aber die **absolute Alleinherrschaft**"! Das sei das System, dem man folgen müsse.

Der Gedankengang des gut unterrichteten Blattes, welches seine Nachrichten aus erster Quelle zu schöpfen in der Lage ist, kann als Maßstab dessen gelten, was in politischem Sinne von dem Krönungsakte zu erwarten ist.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 23. Mai. Der Handwerkertag beschloß heute, dahin zu wirken, daß der Großbetrieb in dem Maße, wie er Arbeiter durch Maschinen unnöthig mache, zur Gewerbesteuer herangezogen werde. Ferner wurde beschlossen, den Entwurf einer Gewerbeordnung auszuarbeiten, denselben den gesetzgebenden Faktoren vorzulegen und den Reichskanzler um die baldige Inaugurirung einer den gefaßten Beschlüssen entsprechenden Gewerbegesetzgebung zu ersuchen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser wurde der Handwerkertag hierauf geschlossen.

Eisenach, 23. Mai. Der deutsche Statistiker-Kongreß ist heute Nachmittag 2 Uhr geschlossen worden. — Die Versammlung der deutschen Feuerversicherungs-Direktoren beschloß, eine Petition gegen die Besteuerung in den Einzelstaaten einzureichen.

Prag, 23. Mai. Die jetzt erfolgte Ausschreibung der Neuwahlen zum böhmischen Landtage setzt die Wahltage wie folgt fest: die Landgemeinden wählen am 28. Juni, die Städte am 30. Juni, die Handelskammern am 2. Juli, der Großgrundbesitz wählt am 3. Juli.

Christiania, 23. Mai. Der Staatsminister Selmer hat bei der Auswahl 13 Mitglieder des Reichsgerichts perhorreszirt. Es verlautet, daß die Verhandlungen des Reichsgerichts gegen Selmer in der nächsten Woche beginnen werden.

London, 22. Mai. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Simla vom heutigen Tage gemeldet, daß die Ersetzung Malet's durch den gegenwärtigen Finanzminister der indischen Regierung, Major Baring, beschlossene Sache sei.

Alexandrien, 23. Mai. Der Minister des Innern Ismail Eyub Pascha hat seine Entlassung erbeten und erhalten. Als sein Nachfolger wird der bisherige Minister des Unterrichts Khairi Pascha und als künftiger Minister des Unterrichts Khadry Pascha genannt.

Berlin, 23. Mai. S. M. S. „Elisabeth", 19 Geschütze, Kommdt. Kpt. zur See Hollmann, ist am 6. April c. in Kobe eingetroffen und am 7. dess. Mts. nach Nagasaki in See gegangen. — S. M. Kanonenboot „Iltis", 4 Geschütze, Kommdt. Korv.-Kpt. Klausa, ist am 16. April c., von den Paracelinseln kommend, in Hongkong eingetroffen. — S. M. Kanonenboot „Wolf", 4 Geschütze, Kommandant Kapt.-Lieutenant v. Raven, ist am 10. April c. in Hongkong eingetroffen. — S. M. S. „Nymphe", 9 Geschütze, Kommdt. Korv.-Kpt. Dietert, ist am 16. Mai c. von Malta nach Neapel in See gegangen.

Berlin, 23. Mai. S. M. S. „Leipzig", 12 Geschütze, Kommdt. Korv.-Kpt. Herbig, ist am 22. Mai c. in Yokohama eingetroffen.

Hamburg, 23. Mai. Der Postdampfer „Thuringia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Aktiengesellschaft ist am 16. d. Mts. in Haiti eingetroffen.

Bremen, 23. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hohenzollern" ist heute Morgen 4 Uhr in Newyork eingetroffen.

Briefkasten.

O. J. 70. Die von Ihnen angezogenen baupolizeilichen Vorschriften für den Regierungsbezirk Posen vom 12. Februar 1847 sind noch jetzt maßgebend. Wenn Ihr Grundstück isolirt liegt und im Uebrigen die Voraussetzungen des § 20 a. O. erfüllt werden, dürften der Bauausführung keine weiteren Bedenken entgegenstehen, als daß dazu der § 3 und 4 vorgeschriebene Baukonsens vorher bei der Ortspolizeibehörde nachzusuchen ist und in Bezug auf die Konstruktion des Gebäudes die Vorschriften des § 23 beobachtet werden. Dem Bauerlaubnißantrage ist eine Handzeichnung beizufügen, auf welcher der Situationsplan des Grundstücks mit Angabe der auf demselben befindlichen Gebäude, ihrer Entfernungen und ihrer Bauart, ob massiv oder von Holzwerk, ihrer Bedachung ꝛc. angegeben sein muß.

S. v. K. An sich gehört es nicht zu den Obliegenheiten des Amtsgerichts oder des aufsichtführenden Richters, die Rechtmäßigkeit der Führung von Adelsprädikaten bezüglich der in dem betr. Gerichtsbezirk wohnenden Personen zu kontrolliren. Es ist aber möglich, daß der Amtsrichter auf Ersuchen der königl. Staatsanwaltschaft oder einer anderen zuständigen Behörde in dieser Beziehung Ermittelungen anzustellen hat. Im Falle einer Nichtbefolgung seiner Verfügung wird er nur dann Geldstrafen festsetzen können, wenn die betreffende Person als Zeuge vernommen werden, nicht dann, wenn dieselbe sich verantworten soll.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
23. Nachm. 2	751,8	W mäßig	bedeckt	+14,3
23. Abnds. 10	751,7	W mäßig	bedeckt	+10,5
24. Morgs. 6	751,3	W mäßig	bedeckt	+11,6

Am 23. Wärme-Maximum: +14°5 Celf.
" " Wärme-Minimum: + 5°4 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Mai Morgens 0,82 Meter
" " 23. " Mittags 0,82 "
" " 24 " Morgens 0,82 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Mai. (Schluß-Course.) Fest, sehr still.
Lond. Wechsel 20,497, Pariser do. 81,075. Wiener do. 170,60. R.-M.-S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅜. R.-M.-Pr.-Anth. 127½. Reichsanl. 102½. Reichsbank 149½. Darmstb. 152⅛. Meining. Bk. 95⅜. Oest.-ung. Bk. 712,75. Kreditaktien 260½. Silberrente 67⅜. Papierrente 66⅞. Goldrente 84⅜. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 121⅜. 1864er Loose 322,00. Ung. Staatsl. 223,80. do. Ostb.-Obl. II. 96⅞. Böhm. Westbahn 258½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 170⅞. Galizier 256½. Franzosen 284⅞. Lombarden 132⅜. Italiener 92, 1877er Russen 90⅞. 1880er Russen 73⅞. II. Orientanl. 57⅜. Zentr.-Pacific 111⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58⅜. Wiener Bankverein 92½, 5% österreichische Papierrente 79⅜, Buschtehrader —, Egypter 74⅜. Gottbardbahn 118½. Türken 12¼.
Westsizilianische Eisenbahn 88⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 260¼, Franzosen 285⅛, Galizier 256¼, Lombarden 132⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gottbardbahn 119.

Frankfurt a. M., 23. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 261¼, Franzosen 285⅜, Lombarden 133⅜, Galizier 256⅞, österreich. Papierrente —, Egypter 74⅞, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 118⅜, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 75⅞. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Fest.

Wien, 23. Mai. (Schluß-Course.) Schluß schwächer.
Papierrente 78,55. Silberrente 79,05. Oesterr. Goldrente 98,95. 6proz. ungarische Goldrente 120,40. 4proz. ung. Goldrente 89,15, 5proz. ung. Papierrente 87,40. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 135,25. 1864er Loose 170,25. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 114,75. Kreditaktien 304,70. Franzosen 333,20. Lombarden 149,40. Galizier 299,75. Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 200,50. Elisabethbahn 220,75. Nordbahn 2807,50. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 116,80, Anglo-Austr. 113,50. Wiener Bankverein 107,75. Ungar. Kredit 301,75. Deutsche Plätze 58,55. Londoner Wechsel 120,15. Pariser do. 47,55, Amsterdamer do. 99,35. Napoleons 9,51. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,60. Russische Banknoten 1,19. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 217,00, Tramway 217,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,45.

Wien, 23. Mai. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—, Oesterr. Kreditaktien 305,90. Ungar. 4proz. Goldrente 89,20. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Sehr fest.

Petersburg, 23. Mai. Wechsel auf London 24, II. Orient-Anleihe 92¼, III. Orientanleihe 92¼, Hamburg —.

Paris, 23. Mai. (Schluß-Course.) Fest.
3proz. amortisirb. Rente 81,57½, 3proz. Rente 80,12½, Anleihe de 1872 109,77½, Ital. 5proz. Rente 92,75, Oesterreich Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 712,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 328,75, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,87½, Türkenloose 56,60, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 385,00, Spanier neue 64$\frac{5}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —,—, Banque ottomane 785,00, Union gen. —, Credit foncier 1350,00, Egypter 370,00, Banque de Paris 1070,00, Banque d'escompte 530,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,27½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.
Foncier egyptien 610,00.

Paris, 22. Mai (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 109,52½, Italiener 92,35, österr. Goldrente —,—, Türken 11,82½, Türkenloose —,—, Spanier 64¼, do. neue Spanier —, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 366,00, 3proc. Rente —,—, Banque ottomane 782,00, Suezkanal-Aktien —,—, Lombarden —,—, Franzosen —,—. Ruhig.

Florenz, 23. Mai. 5pCt. Italien. Rente 92,27, Gold 20,00.

London, 23. Mai. Consols 102$\frac{1}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 91½, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz. do. neue 11⅜, 5proz. Russen de 1871 86⅞, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 88, 5proz. Türken de 1865 11⅞, 3½proz. fundirte Amerik. 105, Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75⅜, Oesterr. Goldrente 82¾, Spanier 64, Egypter 72⅝, Ottomanbank 21, Preuß. 4proz. Consols 101½. Ruhig.
Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.

London, 23. Mai. Egypter 72⅜.

Newyork, 22. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,84½, Cable Transfers 4,89¼, Wechsel auf Paris 5,18⅛, 3½prozentige fundirte Anleihe 102⅞, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 34¼, Zentral-Pacific-Bonds 114½, Newyork Zentralbahn-Aktien 120⅞, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148.
Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 23. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Mai 20,60, per Juli 20,25, per November 20,25. Roggen loko 14,75, per Mai 15,05, per Juli 15,20, per Novbr. 15,75. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 36,50, pr. Mai 36,40, per Oktober 31,20.

Bremen, 23. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,35 Br., per Juni 7,35 bez., per Juli 7,50 Br., per August 7,65 Br., per August-Dezember 7,90 Br.

Hamburg, 23. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco unver., auf Termine ruhig, per Mai 192,00 Br., 191,00 Gd., per Juni —, per Juli-August 192,00 Gd., 191,00 Gd. — Roggen loco unver., auf Termine ruhig, per Mai 148,00 Br., 147,00 Gd., per Juli-August 150,00 Br., 149,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl still, loco —, Oktober 62,50. Spiritus fester, per Mai 43¾ Br., per Juni-Juli 44 Br., Juli-August 44¾ Br., per August-September 45½ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum matt, Standard white loco 7,35 Br., 7,30 Gd., per Mai 7,30 Gd., per August-Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Warm.

Wien, 23. Mai (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr —,— Gd., —,— Br., per Herbst 10,60 Gd., 10,65 Br. Roggen per Frühjahr — Gd., —,— Br., per Herbst 8,40 Gd., 8,45 Br. Hafer pr. Frühjahr — Gd., —,— Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,30 Gd., 7,35 Br.

Pest, 23. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko ruhiger, per Herbst 10,23 Gd., 10,25 Br. — Hafer per Herbst 6,70 Gd., 6,72 Br. Mais per Mai-Juni 6,74 Gd., 6,76 Br. Kohlraps pr. August-September 14¼.

Paris, 23. Mai. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 26,10, per Juni 26,25, per Juli-August 26,80, per September-Dezember 27,30. — Roggen ruhig, per Mai 17,00, per Septbr.-Dezember 19,25. — Mehl 9 Marques fest, per Mai 57,00, per Juni 57,25, per Juli-August 58,40, per September-Dezember 59,50. — Rüböl fest, per Mai 102,50, Juni 99,75, per Juli-August 85,00, per Septbr.-Dezbr. 77,00. — Spiritus ruhig, per Mai 49,25, per Juni 49,75, per Juli-August 50,75, per September-Dezember 51,50. Wetter: Schön.

Paris, 23. Mai. Rohzucker 88° loco fest, 54,25 a 54,50. Weißer Zucker bewegt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Mai 62,60, per Juni 62,75, per Juli-August 63,50, per Oktober-Januar 60,80.

Amsterdam, 23. Mai. Bancazinn 59¼.

Amsterdam, 23. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine niedriger, per Mai 264, per November 281. Roggen loko und auf Termine unver., per Mai 171, per Oktober 177. — Raps per Mai —, per Herbst 373 Fl. Rüböl loco 41½, per Mai —, per Herbst 35⅜.

Antwerpen, 23. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. u. Br., per Juni 18½ Br., per September 19½ Br., per September-Dezember 19¾ Br. Weichend.

London, 23. Mai. Havannazucker Nr. 12 23½.

London, 23. Mai. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. Wetter: Warm.

London, 23. Mai. Getreidemarkt (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 85,000, Gerste 3600, Hafer 25,100 Qrts.
Der Markt eröffnete sehr ruhig wegen des Derbytages. Mehl und Weizen träge. Gerste und Hafer unverändert. Mais fest.

London, 23. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 84,970, Gerste 3570, Hafer 25,090 Qrts.
Weizen des Derbytages wegen geschäftslos. Mehl flau. Andere Artikel sehr fest.

Glasgow, 23. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 10 d.

Leith, 23. Mai. Getreidemarkt. Markt für alle Getreidearten sehr matt. Weizen in weichender Tendenz. — Wetter: Schön.

Liverpool, 23. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung —, Juni-Juli-Lieferung 5$\frac{55}{64}$, Juli-August-Lieferung —, Aug.-Septbr.-Lieferung —, September-Oktober-Lieferung 5$\frac{57}{64}$, Oktober-November-Lieferung 5$\frac{41}{64}$, Novbr.-Dezember-Lieferung — d. Orleans low middl. —.

Manchester, 22. Mai. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8⅜, 30r Water Clayton 9¾, 32r Mock Townhead 9⅜, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 10¾, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9⅜, 40r Double Weston 11, 60r Double courante Qual. 14½, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 87. Ruhig.

Bradford, 22. Mai. Wolle ruhig, Preise behauptet, Garne besser, Stoffe ruhig.

Newyork, 23. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11, do. in New-Orleans 10¼, Petroleum Standard white in Newyork 7⅝ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅛, do. Pipe line Certifikates 1 D 03 C. — Mehl 4 D. 25 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 20 C., do. per Mai 1 D. 19⅛ C., do. pr. Juni 1 D. 19¾ C., do. pr. Juli 1 D 21⅜ C. Mais (New) — D. 65 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅛, Kaffee (fair Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11⅞, do. Fairb. 12¼, do. Rohe u. Brothers 11¾. Speck 11⅜. Getreidefracht nach Liverpool 3.

Marktpreise in Breslau am 23. Mai.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 10	17 90	17 40	15 40	13 40
dto. gelber		18 50	16 90	15 80	14 60	13 30	12 50
Roggen		15 —	14 80	14 50	14 20	13 60	13 20
Gerste		15 40	14 70	13 70	12 80	12 30	11 50
Hafer		13 50	13 20	12 40	12 —	11 70	10 0
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,50—3,75—4,00—4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M. — Heu, per 50 Klgr. 3,40—3,50 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr. 20,00—22,00 Mark.

Breslau, 23. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 2000 Pfund) matter. Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —,—, per Mai 148,00 Gd., per Mai-Juni 147,00 Br., per Juni-Juli 147,00 Br., per Juli-August 148 bez., August-September 148,00 Gd., per Sept.-Oktober 149,00 Br. u. Gd. — Weizen. Gek. — Ctr. per Mai 189 Br. — Hafer. Gekündigt — Centner, per Mai 123 Br., per Mai-Juni 123 Br., per Juni-Juli 126 Br., per Juli-August 130 Br. — Raps Gekünd. — Ctr. per Mai — per September-Oktober — Gd. — Rüböl wenig veränd. Gek. — Ctr. Loko 74,50 Br., per Mai 73,00 Br. 72,00 Gd., per Mai-Juni 73,00 Br., 72,00 Gd. per Sept.-Oktober 61,00 Br., per Oktober-Novemb. 61,00 Br., per November-Dezember 61,00 Br. — Spiritus, matter. Gek. 10 000 Liter. per Mai und Mai-Juni 53,90—54,00 bez., per Juni-Juli 54,10 Gd., per Juli-August 54,50 Gd., per August-Sept. 54,70 bez. u. Gd., per September-October 53,90 bez., per Oktober-November 52,50 Gd., per November-Dezember 52 Gd.
Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 23. Mai, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war ausreichend, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.
Weizen feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogramm, schlesischer weißer 14,50—17,60—20,50 M., gelber 14,20—17,40—18,70 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen zu notirten Preisen gut verkäuflich, bezahlt wurde per 100 Klg. netto 14,40 bis 14,80—15,20 M., feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,20—13,00 M., weiße 14,20—15,40 M. — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,30—13,60 M., feinster über Notiz bez. — Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,80—15,80 M. — Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 15,50—16,50—18,80 Mark, Viktoria- 18,00—20,00—21,00 Mk. — Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen in gedrückter Stimmung, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—9,60—10,50 Mark, blaue 8,80—9,10—9,90 M. — Wicken mehr zugeführ per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15,50 M. — Oelsaaten ohne Angebot. Schlaglein behauptet. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 M., fremde 6,50—7,10 M., per September-Oktober bis 7,20 M. — Leinkuchen sehr fest, per 50 Kilogramm 8,00—8,60 M., fremder 7,70—8,00 Mark, per September-Oktober bis 8,40 M., bez., — Kleesamen ohne Angebot, rother nominell, per 50 Kilogramm 68—78—85—92 Mark, weißer nominell, per 50 Kilogramm 62—74—85—89 M., hochfein über Notiz. — Tannen-Kleesamen unverändert, per 50 Kilogr. 78—86—95 Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, 55 bis 65—85—95 M. — Thymotheenominell, per 50 Kilogramm 25 bis 27—31 M.

Stettin, 23. Mai. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 13° R. Barometer 28.2 Wind: SW.
Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 178—194 M., geringer und feuchter 162—178 M., per Mai 195,5—192,5—194,5 M. bez., Gd. u. Br., per Mai-Juni 193—193,5 M. bez., per Juni-Juli do, per Juli-August 194,5 Mk. Gd., per September-Oktober 197,5—196—195,5 M. bez. Br. u. Gd. — Roggen, niedriger bezahlt, per 1000 Kilogr. loko inländischer 130—145 M., mit Geruch 133—136 M., geringer u. feuchter — M., per Mai 146 M. bez., per Mai-Juni 145—145,5 M. bez., per Juni-Juli 145 bis 146 M. bez., 145,5 M. Br. u. Gd., per Juli-August 146 M. bez., per August-September — per September-Oktober 147,5—148 M. bez., per Oktober-November 148 Mk. bez., per November — M. bez. — Gerste matt per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 118—124 M., bessere 125—134 M., feine 135—147 M. — Hafer stille per 1000 Kilo loko 124—132 Mark. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilogr. per Mai —, M. bez., per September-Oktober 287 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilogr. — M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 Mk. Br., abgel. Anmeldung —, per Mai 70 Mk. Br., per Mai-Juni 69,5 Mk. Br., per September-Oktober 61 M. bez. — Spiritus still, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 55,4 Mk. bez., mit Faß — M., kurze Lieferung ohne Faß — M., abgel. Anmeld. — M., per Mai, Mai-Juni u. Juni-Juli 55,5 M. Br. und Gd., per Juli-August 56,3 M. Br. u. Gd., August-September 56,6 M. Br. u. Gd. per September-Oktober 55,2 M. bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 194,5 M., Roggen 146 Mark, Rübsen — Mk., Rüböl 70 Mark, — Spiritus 55,5 Mark. — Petroleum loko 7,95 M. transito bezahlt, Regulirungspreis 7,95 M. transito, alte Usance 8,15 M. transito bezahlt, per September-Oktober — M. — Thran, brauner Berger Leber- — M. tr. per 100 Kilo bez. — Schmalz — Fairbank — tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M., secunda — M. per 100 Kilo. — Leinsamen, Rigaer extra puik — M.
Heutiger Landmarkt: Weizen 1:6—201 M., Roggen 138—150 M. Gerste 126—141 M., Hafer 129—138 M., Erbsen 156—171 M. Winterrübsen — M., Kartoffeln 78—84 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 15—18 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Mai. Wind: West. Wetter: Feucht.

Der heutige Verkehr verlief ohne Berücksichtigung der meist matten auswärtigen Berichte in fester Haltung für die meisten Artikel.

Loko Weizen still. Im Terminverkehr kamen ziemlich starke Deckungen für nothleidende Süddeutsche Rechnung zur Ausführung; dadurch blieben die äußeren matten Momente ohne Eindruck und mußten alle Sichten etwas höher bezahlt werden. Der Schluß blieb fest.

Loko Roggen, ziemlich gut zugeführt, ging nach wie vor schwerfällig. Die Beurtheilung des Effektivgeschäfts ist indeß schwierig, weil von Hausse-Interessenten die in der Kündigung abgenommene und kontraktlich befundene Waare ganz merklich unter dem Werth des laufenden Monats für Konsum und Versand abgegeben wird. Termine setzten eher matt ein, aber mäßige Kauflust genügte, um die Geringfügigkeit des Angebots hervortreten zu lassen; dadurch gewann die Haltung unverkennbare Festigkeit und zogen alle Sichten bei übrigens wenig regem Geschäft etwa 1 M. an, ohne schließlich zu ermatten.

Hafer in loko und auf Termine behauptet.

Roggenmehl besser. Mais fest.

Rüböl mußte in naher Lieferung bei knappem Angebot in Deckung 1 M theurer bezahlt werden. Herbst war zwar auch fest, aber kaum ½ M. höher.

Petroleum unverändert.

Spiritus bekundete zwar feste Haltung, aber der Markt war sehr wenig belebt und die Preise für nahe Sicht um nur ganz unwesentliche Kleinigkeiten besser.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—213 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 196,5 M., feiner gelber märk. — M., weißer polnischer —, bunter —, mittel —, schlesischer —, per diesen Monat 198—198,5 bez., per Mai-Juni 187,5—188—187,5 bez., per Juni-Juli 187,5—187,25 bez., per Juli-August 189,5 bez., per August-September —, per September-Oktober 193,5—194 bez., per Oktober-November — bez. — Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 3000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—151 nach Qualität., Lieferungsqualität 149,5 M., inländischer geringer 140, mittel 145 bis 147, feiner 147—149 ab Kahn und Boden bez., feinster 152 M. frei Bahn bez., per diesen Monat 148,75—149,75 bez., per Mai-Juni 148,5 bis 149,5 bez., per Juni-Juli 148,5 bis 149,5 bez., per Juli-August 148,5 bis 149,5 bezahlt, per August-September —, per September-Oktober 149,75—151 bez., per Oktober-November bezahlt. Gekündigt 9000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — Mark.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. 126 M. ab Bahn.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 131 Mark, guter pomm. 136—142, do. mittel —, feinster —, feiner do. 150 M., guter preußischer 135—145 M., feiner do. 150 M., schlesischer 135—140 M., russischer —, per diesen Monat — nom. per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 130,5—131 bez., per Juli-August 132,75—133 bezahlt, per September-Oktober 135 bezahlt. — Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco —, per diesen Monat — nach Qualität. — Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli —,— bez., per Juli-August — Br. Durchschnittspreis —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli — bez., per Juli-August — Br.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 21,20 bez., per Mai-Juni 21,10—21,05 bis 21,10 bez., per Juni-Juli 21,00 bez., per Juli-August 21,05—21,15 bez., per September-Oktober 21,15—21,30 bezahlt. Gekündigt — Ztnr. — Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 22,75—21,75, Nr. 0 u. 1 21,50 bis 20,25. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß 72,4 bez., per diesen Monat 73,4—74 bez., per Mai-Juni 73—73,6 bez., per Juli-August —, per September-Oktober 61,2—61,6 bez., per Oktober-November —. Gekündigt 2800 Zentner. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko —, per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,7 M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,6 bez. loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — Mark, per diesen Monat, per Mai-Juni und per Juni-Juli 55,3—55,2 bezahlt, per Juli-August 56,2—56,1—56,2 bezahlt, per August-September 56,7—56,5 bis 56,6 bez., per September-Oktober 55—54,9—55 bez., per Oktober-November —, per November-Dezember —. Gekündigt 110,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 23. Mai. Die heutige Börse eröffnete in festerer Gesammthaltung; die Kursen setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas besser ein und konnten sich weiterhin gut behaupten. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten gleichfalls im Allgemeinen günstiger, sonst aber mangelte es durchaus an geschäftlicher Anregung. Die Spekulation trat denn auch heute aus ihrer Reservirtheit nicht heraus und Geschäft und Umsätze bewegten sich wiederum in sehr bescheidenen Grenzen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich theilweise etwas besser stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist behaupteten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien etwas höher ein und gingen mit unwesentlichen Schwankungen mäßig lebhaft um, Franzosen und Lombarden waren gleichfalls fester und ruhig. Andere Oesterreichische Bahnen fest, Galizier matter.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als etwas besser und lebhaft zu nennen, Ungarische Goldrente fest und ruhig.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten fest und still.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser und lebhafter, auch Deutsche Bank etwas höher.

Industriepapiere behauptet und still, Montanwerthe fest.

Inländische Eisenbahnaktien meist wenig verändert; Mecklenburgische etwas besser, Marienburg-Mlawka fest, Ostpreußische Südbahn ziemlich behauptet; Altona-Kiel und Berlin-Hamburg matter, auch Oberschlesische abgeschwächt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,65 bzB
Petersb. 100 R. 3 W.	6	202,50 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,90 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,24 G
Dollars pr. St.	4,22 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,50 bz
Französ. Banknot.	
Oesterr. Banknot.	170,75 bz
Russ. Noten 100 R.	203,40 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,40 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,75 bz
do. do.	4	102,40 B
Staats-Anleihe	4	101,20 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,50 G
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,50 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	104,20 bzB
do.	4	101,40 bzG
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,50 bzG
do.	4	102,20 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,80 bzG
do.	4	101,50 G
Pommersche	3½	93,25 bz
do.	4	101,90 G
do.	4½	103,20 bzG
Posensche neue	4	101,40 bzG
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische altland.	3½	93,90 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	101,80 B
Westpr., rittersch.	3½	93,10 bz
do. do.	4	101,70 G
do. Neuldsch. II.	4	101,30 G
do. do. II.	4½	102,30 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,40 bz
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,10 bzG
Preußische	4	101,10 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 G
Sächsische	4	101,50 G
Schlesische	4	101,20 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,10 B
Brem. do. 1880	4	101,60 B
Hamb. St.-Rente	3½	89,25 B
Sächs. do.	3	81,10 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	148,00 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,75 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,60 G
do. 35 Fl.-Loose	—	226,25 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,20 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,60 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,30 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,10 bz
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	118,25 bzG
do. do. II. Abth.	5	116,00 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,20 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,00 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146 50 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	128,30 G
do. do.	7	119,30 G
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	91,90 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,75 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,80 bz
do. do.	5	79,70 B
do. Silber-Rente	4½	67,20 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	318,10 G
do. Lott.-A. 1860	5	121,40 bz
do. do. 1864	—	321,50 bz
Pester Stadt-Anl.	6	89,50 bzG
do. do. kleine	6	89,70 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,00 bz
do. Liquidat.	4	55,00 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,40 bz
do. St.-Obligat.	6	103 90 bz
do. Staats-Obl.	5	98,90 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,50 B
do. do. 1862	5	86,90 a60bz
do. do. kleine	5	86,90 bzG
do. kons. Anl. 1871	5	88,00 a10bz
do. do. kleine	5	88,00 a10bz
do. do. 1872	5	88,10 a10bz
do. do. 1873	5	88,00 a10bz
do. Anleihe 1877	5	93,20 bz
do. do. 1880	4	73,80 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,50 G
do. do. II.	5	57,60 G
do. do. III.	5	58,40a50bzB
do. Poln. Schatzobl.	4	84,60 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,90 bz
do. do. 1866	5	135,75 bz
do. Boden-Kredit	5	84,20 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	75,10 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,40 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	46,75 bzB
Ung. Goldrente	6	102,70 G
do. do.	4	75,90 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,00 B
do. Papierrente	5	74,25 B
do. Loose	—	
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 G
do. Gold-Pfdbr.	5	102,00 bz

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,25 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	104,00 bzB
do. V. do. 100	4	95,00 bzG
D.H.B.P IV. V. VI.	5	104,30 G
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,90 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,30 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,75 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,25 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,60 G
do. II. rz. 110	4½	102,40 G
do. III. rz. 100	4½	99,50 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 G
do. rz. 115	4½	110,60 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P.C. Pfb. unk. rz. 110	5	115,50 G
do. rz. 110	4½	109,75 G
do. rz. 100	4½	104,00 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,90 G
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,40 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,30 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 B
do. do.	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,90 B
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	—	54,90 bzG
Altona-Kieler	—	222,00 G
Berlin-Dresden	0	21,90 bzG
Berlin-Hamburg	—	355,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	110,00 bzG
Dortm.-Gron.-E.	—	61,90 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	34,20 bz
Mainz-Ludwgsh.	—	100,60 bz
Marnb.-Mlawka	—	105,25 bz
Mckl. Frdr.-Franz.	—	195,80 bz
Münst.-Enschede	—	13,30 ebzG
Nordh.-Erf. gar.	—	28,25 G
Obschl. A.C.D. E.	—	258,10 bz
do. (Lit. B. gar.)	—	185,10 bz
Oels-Gnesen	0	33,10 G
Ostpr. Südbahn	4	117,50 bzB
Posen-Creuzb.	—	33,00 bzG
R.-Oder-U. Bahn	—	193,80 bz
Starg.-Posen gar.	4½	103,25 bz
Tilsit-Insterburg	0	31,10 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,50 bzG
do. 2½ konv.	2½	28,70 bz
do.	0	20,40 bz
Werra-Bahn	—	98,90 bz
Albrechtsbahn	—	33,00 bzG
Amst.-Rotterdam	—	153,25 bz
Aussig-Teplitz	—	254,00 ebzB
Baltisch (gar.)	—	54,00 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	129,25 bz
Dux-Bodenbach	7½	141,20 B
Elis. Westb. (gar.)	—	94,80 ebz
Franz Jos.	—	83,70 bz
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	128,40 bz
Gotthardb. 95%	—	118,75 bz
Kasch.-Oderb.	—	61,80 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,10 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,50 G
Oest. Fr. St.	—	572,00 bz
Oest. Ndwb.	—	343,00 bz
do. B. Elb.	—	389,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,80 B
Russ. Stsb. (gar.)	—	132,25 G
Russ. Südb. (gar.)	—	60,60 G
Schweiz. Unionsb	—	45,80 G
do. Westbahn	—	18,75 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1	265,00 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,50 B
Vorarlberg (gr.)	5	82,00 ebzB
War.-W. p. S. i. M	—	220,00 bzG
Angerm.-Schw.	—	44,00 bz
Berl. Dresd. St. P	—	54,75 bzG
Bresl.-Warsch „	—	79,25 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	106,50 ebzB
Marienb. Mlawka	—	110,20 bz
Münst.-Enschede	—	28,75 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	92,80 G
Oberlausitzer „	—	78,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	80,50 ebzG
Ostpr. Südb. „	5	110,75 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	96,40 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	191,30 bzG
Saalbahn „	2⅝	89,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4	97,25 G
Weimar-Gera „	—	57,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	135,60 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bz
do. IX. Ser.	5	104,20 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,40 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102,80 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 G
do. III. konv.	4½	103,50 B
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	101,00 G
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,50 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 bz
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,10 G
do. Lit. G.	4½	101,10 G
do. Lit. H.	4½	103,10 G
do. Lit. I.	4½	103,10 G
do. Lit. K.	4½	103,10 G
do. de 1876	5	104,60 bz
do. de 1879	5	104,60 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,10 G
do. V. Em.	4	101,20 bz
do. VI. Em.	4½	105,00 B
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 B
do. Lit. C. g.	4½	103,50 B
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,60 G
do. do. Lit. B.	4	101,40 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,90 G
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	101,00 B
do. do. 1875 1876	5	104,30 B
do. do. I. II. 1878	5	104,30 B
do. do. 1881	4	101,00 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,70 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,25 B
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,90 bzB
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,25 bzG
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,50 B
do. Lit. G.	4½	103,30 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,25 G
do. do. v. 1874	4½	103,30 G
do. do. v. 1879	4½	105,80 bzG
do. do. v. 1880	4½	104,20 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	102,50 G
Oels-Gnesen	4½	102,60 G
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	102,80 G
Posen-Creuzburg	5	104,00 B
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,20 G
Weimar-Geraer	4½	101,40 bzB
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 G
Aachen-Mastrichter	4	96,90 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,30 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,90 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	90,50 bzB
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,30 bzB
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,80 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,70 B
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,60 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	87,25 bzG
do. 1869er gar.	5	87,25 bzG
do. 1872er gar.	5	87,25 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,20 B
do. gar. II. Em.	5	84,00 G
do. gar. III. Em.	5	81,70 G
do. IV. Em.	5	81,60 G
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	387,50 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	380,50 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 bzB
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,75 G
do. II. Em.	5	104,75 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,50 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,60 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,25 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,60 G
Sdöst. Bahn 100 F.		
(Lomb.) =80	3	296,50 bzG
do. do. neue M.	3	296,75 G
do. Obligat. gar.	5	102,50 et bzG
Theißbahn	5	86,30 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,80 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,10 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,75 G
do. do. II. Em. gar.	5	96,80 bzB
Vorarlberger gar.	5	88,10 bz
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,60 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,75 B
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,10 et bzB
Brest-Grajewo	5	88,60 B
Chark.-Asow gar.	5	93 50 B
Chark.-Krement. g.	5	91,60 bzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	92,90 G
Jelez-Woronesch g.	5	88,25 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,40 bz
do. Obligationen	5	83,40 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,25 G
Kursk-Chark.-Asow	5	83,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	100,90 bzG
do. kleine	5	100,90 bzG
Losowo-Sewastopol	5	79,00 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,40 bzB
Mosco-Smolensk g.	5	95,00 B
Orel-Griasy	5	79,60 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,00 bzB
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,60 bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,50 G
do. II. Em.	5	71,30 G
Schuja-Iwanowo g.	5	93,00 bz
Warschau-Teresp. g.	5	95,10 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,60 bzG
do. III. Em.	5	101,70 G
do. VI. Em.	5	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	69,10 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6⅓	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,50 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 139,75 G
do. Handelsges.	0	77,00 bzG abg
do. Prd. u. Hnd.	4½	91,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,25 G
do. Hypothek.	5	89,40 bz
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,10 G
do. Wechslerb.	6⅔	104,10 G
Danziger Privb.	6⅔	113,80 G
Darmst. Bank	8¼	151,90 bz
do. Zettelbank	5½	112,25 G
Deutsche Bank	10	151,75 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,50 G
do. Genossensch.	7½	127,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,90 bz
Diskonto-Komm.	10½	199,90 bz
Dresdener Bank	8	126,00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	94,75 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	118,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	72,25 bzG
do. do. neue 40%	4	80,90 bz
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,10 G
Landw. B. Berlin	0	97,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,00 G
Leipz. Disk.	7	106,25 G
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 G
Meininger Kredit	5½	96,00 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	6¼	98,50 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,50 G
Nordd. Bank	8½	158,10 G
Nordd. Grundkb.	0	46,25 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅝	
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 B
Petersb. Dis.-B.	—	110,25 bzG
Petersb. It. B.	—	88,70 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,50 G
Posener Prov.	7½	121,50 G
Pos. Landw. B.	—	79,50 B
Pos. Sprit-Bank	—	71,60 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	108,75 G
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	125,25 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	93,00 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	90,50 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,75 G
Reichsbank	7,5	149,75 G
Rostocker Bank	—	100,00 bz
Sächsische Bank	5⅓	121,75 et bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	92,90 bzG
Schles. Bank-B.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,00 bzB
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,10 G
Weimar. Bk. konv.	5	
Württ. Vereinsb.	7½	132,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	97,50 bzG
Donnersm.-H.	3½	67,75 bz
Dortm. Union	—	29,10 G
do. St. Pr. A.L.A.	—	95,25 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,40 bz
Gelsenk. Bergw.	7	124,20 bz
Georg. Marienh.	—	86,25 B
do. Stamm-Pr.	—	92,50 bzB
Görl. Eisenbahnb.	—	145,00 B
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	196,00 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,00 bzG
Hib. u. Sham.	5½	96,60 bzG
Hörd. H.-B. kons.	—	100,00 bzG
Königin Marienh.	—	77,75 bzB
Lauchhammer	—	42,00 bzG
Laurahütte	—	131,40 bz
Luise Tiefbau	—	47,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	68,75 G
Phönix Bergw.	—	95 00 bzG
do. do. Lit. B.	—	47,00 B
Schering	12	157,50 bzG
Stolberger Zink	—	27,25 bzB
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 132,50 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	100,00 bz
do. Immob.-Ges.	4½	88,25 G
do. Viehmarkt	—	24,10 G
Berzelius Bgwk.	—	108,50 bz
Borussia, Bgwk.	—	138,00 bzB
Brauer. Königst.	—	50,75 et bzG
Bresl. Oelfabr.	—	69,75 B
do. Straßenb.	—	117,00 bz
do. Wagg.-Fabr.	9½	138,60 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	132,50 bz
Egells Maschfbr.	—	2,10 G
do. do. Oblig.	—	80,00 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	56,90 B
Glauzig. Zuckerf.	—	89,80 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,75 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	154,25 G
Marienh. Kotz.	—	40,00 B
Masch. Wöhlert	—	2,00 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	37,00 B
Pluto, Bergwerk	—	73,75 bzB
Redenhütte kons.	—	125,00 B
do. Oblig.	—	113,00 bz
Schles. Kohlenw.	—	83,50 B
do. Lein. Kramst.	—	114,70 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	87,25 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen